

09: Keine Massnahme

Pro

keine Beanspruchung von Bauzonen und Landwirtschaftsflächen

Wer Strassen sät, der erntet Verkehr. Keine Massnahme bezieht sich jedoch nicht auf Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der bestehenden Strasse

Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

Keine Belastung des Finanzhaushaltes / keine Kosten

Alle die in den letzten dreissig Jahren ins Unterdorf gezogen sind, im Unterdorf gebaut haben oder ihre Geschäfte vergrössert haben taten das im Wissen, dass die Strasse in eine Industriezone führt, die noch Reserven hat. Man musste hier mit mehr Verkehr rechnen. Hier würde ich mehr Eigenverantwortung erwarten..

Jegliche Massnahmen führen zu unverhältnismässigem Aufwand.

Kosten sparen: So lassen, wie es ist, gespartes Geld lieber für die Sanierung des alten Schulhauses und Umgebung ausgeben

Moser AG: Die Firma Moser AG besitzt ein Grundstück in Büron, das Bauprojekt wurde bewilligt. Ca. 40% der Arbeitsbelastung der Firma Moser AG wird per anfangs 2023 nach Büron verlagert, Entsorgungsmaterialien wie Bauschutt, Holz etc. werden umgesiedelt.

Ernst Sutter AG: Aus Sicht des Unternehmens sind keine weiteren Massnahmen notwendig. Wir halten fest, dass das Grundstück Pz. 70 heute bereits erschlossen ist und seitens Grundeigentümerin keinerlei Forderungen gegenüber der Gemeinde betreffend bessere oder zusätzliche Erschliessung geltend gemacht wurden.

Frage

Gibt es Ideen, die offizielle Sammelstelle der Gemeinde an einem anderen Standort zu realisieren?

Unfall mit Verletzten, wer trägt diese Verantwortung?

Die Moser AG gibt an, dass ca. 40% der Arbeitsbelastung der Firma Moser AG anfangs 2023 nach Büron verlagert wird. Reduziert dies dann wirklich die Fahrten oder werden dann die weiteren Materialien und Arbeiten ausgeweitet? Dies ist lediglich eine Aussage der Firma Moser, welche ohne genaue Details zu kennen nicht überprüfbar ist. Um Handlungen daraus ableiten zu können braucht es verbindliche Grundlagen etc.

Eine Analyse des Verkehrsaufkommens wurde vorgenommen, soweit bekannt wurden die erhaltenen Fakten nicht mit den vorhanden betrieblichen Vorgaben (Konzept) abgeglichen. Daher stellt sich die Frage, werden die betrieblichen Vorgaben eingehalten oder besteht eine Kapazitätsüberlastung einzelner Betriebe? Falls eine Überlastung resultiert, wäre hier die Verantwortung nicht an den Steuerzahler abzuschieben, vielmehr wäre in diesem Fall ein konsequenter Massnahmenplan die Folge. Die Gemeinde müsste in diesem Fall die Betriebskonzepte der betroffenen Unternehmen transparent offenlegen, sodass ein wahrer Dialog entstehen kann.

Kontra

Nichts zu tun, ist die schlimmste Option. Der Schwerverkehr gefährdet täglich unsere Kinder! (Zeitbombe)

Es wird jetzt schon über Jahre diskutiert und es muss jetzt etwas realisiert werden, dass die Anwohner im Unterdorf wieder mehr Lebensqualität bekommen

Die Gemeinde sollte für die Sicherheit der Einwohner einstehen (Kinder, Langsamverkehr, ...). Dies kann ohne Massnahmen nicht garantiert werden.

keine Reduktion des (Schwer-)verkehr

Alle Massnahmen sollten wie bei anderen Strassenprojekten von Direktbetroffenen gleich getragen werden. Z.B. Steinacherstrasse Verteilschlüssel 50/50, dies müsste als Massstab für diese Projekt übernommen werden. Jede Entlastung im Unterdorf bewirkt eine Aufwertung der Grundstücke und Gewinn an Lebensqualität. Wenn der Perimeterschlüssel 50/50 sind auch Lösungen für alle tragbar.

Geuensee verliert immer mehr an Attraktivität bei solchen prekären Verkehrsverhältnissen.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision Ortplanung würde eine letzte Chance vertan für die Zukunft von Geuensee.

Lastwagen nehmen keine Rücksicht auf Fussgänger, Fahrradfahrer und respektieren keine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Der Strassenbereich zwischen Moser und Viaca berücksichtigt weder Fussgänger noch Velofahrer. Tagtäglich entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Darum ist nichts tun keien Option.

Antwort

Der Gemeinderat hat den Standort vor 2.5 Jahren überprüft und belassen. Der Hinweis wird als Ausführungshinweis mitgenommen.

Die Haftung bei Verkehrsunfällen ist im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Im Strassenverkehrsrecht gilt eine sogenannte Kausalhaftung. Das bedeutet, dass der Halter eines Fahrzeugs respektive die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung auch ohne Verschulden des Lenkers für die Folgen eines Verkehrsunfalls haftbar gemacht werden kann.

Es gibt heute kein Mobilitätskonzept oder Vorgabe betreffend Verkehr. Die Idee, einen Massnahmenplan oder Verkehrskonzept zu verlangen wird als Ausführungsoption aufgenommen.

Es gibt heute kein Mobilitätskonzept oder Vorgabe betreffend Verkehr. Die Idee, einen Massnahmenplan oder Verkehrskonzept zu verlangen wird als Ausführungsoption aufgenommen.

Risiko

Risiko besteht, wenn so eine Option als zur Auswahl steht, dass das Problem nie gelöst wird.

Das Verkehrsaufkommen steigt unkontrolliert weiter